

Vermessungsobjekt

Gemarkung:	Mönkebude
Gemeinde:	Mönkebude
Flur(en):	2
Flurstück(e):	15/1, 38

Bekanntmachung

über die öffentliche Zustellung der Benachrichtigung zur Abmarkung von Grenzpunkten

Für das oben genannte Vermessungsobjekt wurde ein Grenzfeststellungs- / Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713), in Kraft am 30. Dezember 2010, durchgeführt.

Gemäß § 31 Abs. 3 des GeoVermG M-V wird den unbekanntem Erben / Rechtsnachfolgern von

Herrn Paul Döbler
Frau Selma Engelke
Frau Frieda Bahr
Herrn Albert Döbler
Herrn August Stein
Herrn Heinrich Henning
Herrn Wilhelm Henning

das Ergebnis der Feststellung und Abmarkung von Grenzpunkten zugestellt.

Die Benachrichtigung kann in den Geschäftsräumen der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V:

Dipl.-Ing. Herbert Weinert, Lindenstraße 16, 17109 Demmin,

unter dem Geschäftszeichen 07136T in der Zeit **vom 10.07.2013 bis zum 12.08.2013** eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung / Abmarkung der Grenzpunkte kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Feststellung / Abmarkung der Grenzpunkte als richtig bestätigt.

Demmin, den 25.06.2013

Herbert Weinert
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

